

Geht per Mail an: Nadine.Schuepbach@bsv.admin.ch

14.3.2016

Vernehmlassung: Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Grundsätzliches

Das System der bedarfsorientierten Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (EL) hat sich im Grundsatz bewährt, steht aber vor grossen finanziellen Herausforderungen. Angesichts demografischer und anreiztechnischer Probleme muss die EL gründlich reformiert werden, um die soziale Sicherheit der Betroffenen auch langfristig weiterhin garantieren zu können. Für die BDP gehen die präsentierten Vorschläge des Bundesrates zu wenig weit, um die EL auf ein nachhaltiges Finanzfundament stellen und so die gleichen Fehler, wie sie bei der IV passierten, verhindern zu können. Handlungsbedarf sieht die BDP insbesondere in einer weitergehenden Korrektur von Fehlanreizen sowie in der Entflechtung der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Ein Teil der bundesrätlichen Vorschläge gehen in die richtige Richtung, jedoch zu wenig weit.

Im Folgenden äussern wir uns zu einigen ausgewählten Reformpunkten und bringen unsere Zusatzvorschläge ein. Jene bundesrätlichen Reformvorschläge, die wir an dieser Stelle nicht kommentieren, unterstützen wir.

Korrektur von Fehlanreizen nötig

Der Abbau von Schwelleneffekten in der IV, die verstärkte Berücksichtigung des freiwilligen Vermögensverzichts und die Senkung von Freibeträgen sind zu begrüßen, müssen aber um weitere Massnahmen ergänzt werden. Für die BDP fehlt in der Reform insbesondere die Einführung einer Vermögensschwelle für den EL-Bezug, die konsequente Entflechtung von individuellen Prämienverbilligungen und EL sowie die Wiedereinführung einer EL-Obergrenze. Zudem ist die Senkung der Kinderpauschale zu prüfen, um Fehlanreize in Kombination mit IV-Bezügen bei Familien zu verhindern. Bei Familien mit unterstützungspflichtigen Kindern sollte das durch Ergänzungsleistungen erzielte Gesamteinkommen nicht deutlich höher liegen können als von Erwerbstätigen mit Familie beziehungsweise als vor dem Eintritt der Invalidität.

Prüfungswert ist nach Meinung der BDP auch die Einführung eines *BVG-Obligatoriums für Selbstständigerwerbende, während das vom Bundesrat vorgeschlagene Verbot des Kapitalvorbezugs aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit klar abzulehnen ist.* Zum Einen käme der selbstständige Erwerb ohne diesen Vorbezug oft gar nicht

zustande. Zum Anderen erbringen Eigenunternehmer wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungen in Form der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Die Umwandlung des im obligatorischen Teil angesparten Altersguthabens zu einer Rente unterstützt die BDP. Fälle, wo Rentenvorbezüger ihr gesamtes Guthaben verbrauchen, um danach Ergänzungsleistungen zu beanspruchen, können so verhindert werden. Um solche Missbräuche konsequent verhindern zu können, favorisiert die BDP die Variante 1.

Entflechtung der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen

Heute bezahlt der Bund für Entscheide, die auf kantonaler Ebene gefällt werden, und umgekehrt. Nötig ist deshalb eine *Entflechtung der Verbundaufgabe* zwischen Bund und Kantonen. Als minimale Lösung muss ins Auge gefasst werden, die Existenzsicherung zu Hause vollständig dem Bund zu übertragen, während die Kantone vollständig nicht nur für die Finanzierung der Heim- und Pflegekosten, sondern auch für deren Steuerung zuständig werden müssten.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz